



Gemeinderatssitzung vom 04. April 2019

Anwesend : WIESEMES E., Bürgermeister;

WIESEMES S., THOME, HEYEN, PAUELS, Schöffen;

BASTIN-VEITHEN, STOFFELS, HEINEN-CURNEL, MERTES, MÜLLER, HENNES, NEUENS, MAUS, SCHRAUBEN-HENNEN, JOUSTEN-LANGER, JOST, VEITHEN, Mitglieder;

LENTZ J., Generaldirektor.

Abwesend: MAUS und JOST, Mitglieder, entschuldigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

PROTOKOLL

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2019

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2019 wird einstimmig genehmigt.

IMMOBILIEN

Prinzipieller Beschluss

An- und Verkauf verschiedener Trennstücke bzw. Wegeabsplisse längs des kleinen Gemeindeweges „Im Werest“ in der Ortschaft HEPSCHEID

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, prinzipiell längs des kleinen Gemeindeweges „Im Werest“ in der Ortschaft HEPSCHEID einerseits Trennstücke mit einem Gesamtflächeninhalt von 136 m² und andererseits Wegeabsplisse mit einem Gesamtflächeninhalt von 1.704 m² zum Preise in Höhe von 3,50 €/m² zu erwerben bzw. zu veräußern. Das Gemeindegremium wird mit der Durchführung des diesbezüglichen Untersuchungsverfahrens beauftragt.

Endgültige Beschlüsse

Tausch von Gelände zwischen der Gemeinde AMEL und der Frau Brigitte HENKES längs der Parzelle Gem. 13, Flur A, Nr. 131D

Der prinzipielle Beschluss des Gemeinderates zum Tausch des Geländes erfolgte am 25.04.2018. Begründung für den Tausch des Geländes: Befestigung des Verbindungsweges zwischen dem RAVeL-Radwanderweg „BORN-ST.VITH“ und MEDELL, Hochkreuz. Die von der Gemeinde zu zahlende Ausgleichssumme beläuft sich auf 728,90 €. Das Wertgutachten vom 03.01.2019 und der Beschluss der Friedensrichterin vom 28.01.2019 (Ermächtigung des Vermögensbetreuers zur Unterzeichnung der



Tauschurkunde) liegen vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Geländetausch mit der Frau Brigitte HENKES, vertreten durch den Vermögensbetreuer G. ZIANS, zu tätigen.

Verkauf eines Teilstückes aus der Gemeindeparzelle Gemarkung 1, Flur D, Nr. 48W an den Herrn Andy ZIANS aus 4750 WEYWERTZ, Bahnhofstraße 61/1/1

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn ZIANS ein Teilstück aus der Gemeindeparzelle Gemarkung 1, Flur D, Nr. 48W mit einem Flächeninhalt von 235 m² zum Preis in Höhe von 235,00 € unter Einhaltung der in der Ankaufsverpflichtung vom 03.12.2018 festgelegten besonderen Bedingung zu verkaufen. Das Gemeindegremium wird mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

ÖFFENTLICHE ARBEITEN und AUFTRÄGE

Erneuerung der Fenster im Kindergartengebäude SCHOPPEN sowie in den Kirchen AMEL und DEIDENBERG: Vergabe des Dienstleistungsauftrages bzgl. der Erstellung des Projektes (inkl. Bauleitung und Sicherheitskoordination): Genehmigung des Lastenheftes – Festlegung der Vergabeart – Finanzierung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Lastenheft nebst Dienstleistungshonorarvertrag für die Erstellung der Projekte (inklusive Bauleitung und Sicherheitskoordination) der Bau- und Arbeitsleistungen bezüglich der Erneuerung der Fenster im Kindergartengebäude SCHOPPEN sowie in den Kirchen AMEL und DEIDENBERG zu genehmigen. Der Dienstleistungsauftrag wird im Rahmen eines Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vergeben. Die Finanzierung dieses Auftrags erfolgt mittels des im außerordentlichen Dienst des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2019 unter Artikel 7229/724/60 bzw. 7903/724/60 eingetragenen Kredites.

VERORDNUNGEN

Aufhebung der Gemeindeverordnung vom 18. November 2004 bezüglich der Einrichtung von Ferien- und Jugendlagern

Die Thematik der Einrichtung von Ferien- und Jugendlagern wird einerseits in der „Gemeindeverordnung vom 18. November 2004 bezüglich der „Einrichtung von Ferien- und Jugendlagern“ und andererseits durch die „Allgemeine Verwaltungspolizeiliche Verordnung der Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BURG-REULAND, BÜTGENBACH und ST.VITH“ geregelt.

Um zu vermeiden, dass die beiden Verordnungen sich widersprechen bzw. dass bei jeder Abänderung der in den fünf Eifelgemeinden gültigen „Allgemeinen Verwaltungspolizeilichen Verordnung“ die Gemeindeverordnung angepasst werden muss, wird letztere mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die Oppositionsliste „G.Z.“ enthält sich der Stimme, da sie der Ansicht ist, dass die den Ratsmitgliedern zugestellten Dokumente nicht ausreichend waren für eine Behandlung des Tagesordnungspunktes.



Erlas einer ergänzenden Verkehrsverordnung zu der Gemeindeverordnung über die allgemeine Begrenzung der Geschwindigkeit auf den Regionalstraßen: Abänderung des Beschlusses vom 22. November 2018

Laut Mitteilung der zuständigen Dienststelle der Straßendirektion Verviers sollen nicht sämtliche Geschwindigkeitsbegrenzungen auf allen Regionalstraßen der Gemeinde AMEL aufgehoben werden (inklusive diejenigen, die gar nicht abgeändert werden sollten). Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Ratsbeschluss vom 22.11.2018 entsprechend abzuändern.

FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

Antrag der VoG „Dachverband für Tourismus und Kultur der Gemeinde AMEL“ auf Gewährung eines Funktionszuschusses für das Jahr 2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der VoG „Dachverband für Tourismus und Kultur der Gemeinde AMEL“ einen Funktionszuschuss für das Jahr 2019 in Höhe von 35.000,00 € zu gewähren.

Antrag der Organisation „Telefonhilfe 108 – Anonyme Lebenshilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft VoG“ auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Organisation „Telefonhilfe 108 – Anonyme Lebenshilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft VoG“ einen Zuschuss für das Jahr 2019 in Höhe von 0,05 € pro Einwohner zu gewähren.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Annahme des Jahresberichtes 2018 zum Kommunalen Plan für Ländliche Entwicklung der Gemeinde AMEL

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresbericht 2018 zum Kommunalen Plan für Ländliche Entwicklung der Gemeinde AMEL zu genehmigen.

Bezeichnung der Mitglieder, der Ratsmitglieder und des Vorsitzenden der Örtlichen Kommission für die Ländliche Entwicklung (ÖKLE) – Anpassung der im Gemeinderatsbeschluss vom 28. Februar 2013 verabschiedeten Mitgliederliste und Bezeichnung der Vorsitzenden

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die nachstehenden Gemeinderatsmitglieder als ordentliches Mitglied bzw. Ersatzmitglied der Örtlichen Kommission für die Ländliche Entwicklung zu bezeichnen:

Ordentliche Mitglieder

Anna PAUELS (Eibertingen)

Norbert MERTES (Born)

Michael HENNES (Herresbach)

Ersatzmitglieder

Marcel THOME (Mirfeld)

Nicole HEINEN-CURNEL (Deidenberg)

Berthold MÜLLER (Born)



Frau Anna PAUELS, Schöffin für Jugend, Kultur, Vereinsleben, Familie, Senioren, Gesundheit, Sport, Dorf- und Naturentwicklung, wird zur Vorsitzenden der Örtlichen Kommission für die Ländliche Entwicklung (ÖKLE) bestimmt.

UNTERRICHT

Abänderung der Schulprojekte der Schulniederlassungen AMEL, HERRESBACH und SCHOPPEN

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Schulprojekte der drei Schulniederlassungen um das Kapitel „Wir achten auf das körperliche Wohlergehen und auf den respektvollen Umgang mit unserem Planeten“ zu erweitern.

INTERKOMMUNALE

Stellungnahme zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 23. Mai 2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sein Einverständnis zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 23. Mai 2019 zu geben und die gemäß Beschluss des Gemeinderates als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung wiederzugeben.

Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für den Verwaltungsrat der Interkommunalen AIVE, Bereich Sauberkeit und Verwertung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Stephan WIESEMES, Schöffe für Wirtschaft, Umwelt, Tourismus, Raumplanung und Städtebau und Wohlbefinden der Tiere als Delegierten der Gemeinde AMEL für den Verwaltungsrat des Bereichs Sauberkeit und Verwertung der Interkommunalen AIVE zu bezeichnen.

VERSCHIEDENES

Abschluss einer Vereinbarung mit der Interkommunalen Vereinigung für Entwässerung und Abwasserklärung der Gemeinden der Provinz LÜTTICH über die Durchführung von Kanalräumungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung mit der Interkommunalen Vereinigung für Entwässerung und Abwasserklärung der Gemeinden der Provinz LÜTTICH (AIDE) über die Durchführung von Kanalräumungen zu genehmigen.

Somit besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, einen Dienstleistungsauftrag zur Durchführung von Kanalräumarbeiten durch die AIDE zu vergeben, ohne die Gesetzesvorschriften über öffentliche Aufträge berücksichtigen zu müssen.

Die AIDE führt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde bereits jetzt endoskopische Untersuchungen zur Kontrolle des Zustands der bestehenden Kanalisationen durch, doch gehörten die Kanalräumungen



bislang nicht zu den Aufgaben, die die AIDE im Auftrag der Gemeinde durchführte. Dies ändert sich durch diese Vereinbarung, an die keine finanziellen Verbindlichkeiten geknüpft sind.

Abschluss eines Vertrags mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Durchführung des Pilotprojekts für betreute Freizeitangebote für 3 bis 12-jährige

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Vertrag mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Durchführung des Pilotprojekts für betreute Freizeitangebote für 3 bis 12-jährige zu genehmigen.

Entweder

- gewährleistet die Gemeinde die logistische Abwicklung des betreuten Freizeitangebotes und ist als Träger arbeitsrechtlich für das im Rahmen des Projektes beschäftigte Personal verantwortlich oder
- beauftragt die Gemeinde im Rahmen eines Vertrages eine Organisation, die über eine Rechtspersönlichkeit verfügt, mit der logistischen Abwicklung und Durchführung des Projektes.

Darüber hinaus hat die Gemeinde weitere Verpflichtungen und muss gewisse Dokumente zwecks Anfrage der Bezuschussung einreichen (u.a. pädagogisches Konzept, Hausordnung, Informationsblatt,...). Weitere Dokumente sind nach Ende der Ferienbetreuung einzureichen.

Die Regierung gewährt bei mindestens 20 eingeschriebenen Kindern pro Woche einen Pauschalzuschuss von 5,00 €/Kind/Tag sowie zusätzlich 500,00 € für Material- und Funktionskosten pro Woche.

Innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des jeweiligen Freizeitangebotes wird dieses ausgewertet im Rahmen eines Begleitausschusses, der sich aus Vertretern beider Vertragspartner zusammensetzt.

Konvent der Bürgermeister – Freigabe des integrierten Energie- und Klimaplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft (POLLEC 3)

2017 ist die Gemeinde AMEL dem Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie beigetreten und hat eine Kandidatur für die Kampagne POLLEC 3 unter der der Regie der supra-kommunalen Koordinationsstelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht. Darüber hinaus wurde die Fertigstellung des Aktionsplans für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel bis spätestens Juni 2018 beschlossen.

Zielsetzung des Konvents der Bürgermeister für Klima und Energie ist es, lokale Gebietskörperschaften und Gemeinden, die sich freiwillig dafür einsetzen, die Klima- und Energieziele der EU zu erreichen oder gar zu übertreffen, zusammenzubringen und organisatorisch zu unterstützen. Die Gemeinde AMEL hat sich durch den Beitritt verpflichtet, einen Beitrag zu leisten, die CO₂-Emissionen bis 2030 um 40% zu reduzieren und Maßnahmen zur Eindämmung der im Zuge des globalen Klimawandels auftretenden Risiken zu ergreifen.

Die DG hat in diesem Sinne einen integrierten Energie- und Klimaplan mit 23 Maßnahmen erstellen lassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen integrierten Energie- und Klimaplan zu genehmigen.



Bezeichnung von Personalmitgliedern auf unbestimmte Dauer – Delegation an das Gemeindegremium

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Gemeindegremium die in Artikel 112 Absatz 2 des Gemeindegemeinschafts vom 23. April 2018 erwähnte Befugnis zur Bezeichnung der Personalmitglieder auf unbestimmte Dauer für alle Personalkategorien übertragen

Bezeichnung der Mitglieder des Beratungsausschusses ÖSHZ-Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Gemeinderatsmitglieder für den Beratungsausschuss Ö.S.H.Z. – Gemeinde zu bezeichnen:

Für die Mehrheitsfraktion:

MERTES, Ratsmitglied;

JOUSTEN-LANGER, Ratsmitglied;

Für die Oppositionsfraktion:

VEITHEN, Ratsmitglied.

Der nachstehende Punkt wurde gemäß Artikel 29 des Gemeindegemeinschafts vom 23. April 2018 einstimmig zu der Tagesordnung hinzugezogen

Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung des Bereichs Verwertung und Sauberkeit der Interkommunalen AIVE vom 30. April 2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sein Einverständnis zur Tagesordnung der Generalversammlung des Bereichs Verwertung und Sauberkeit der Interkommunalen AIVE vom 30. April 2019 zu geben und die gemäß Beschluss des Gemeinderates als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung wiederzugeben.

FRAGEN